



## Beitragsordnung 3-2006

### Grundlage der Beitragsordnung ist § 4 der Satzung

Mitgliederbeschluss vom 19.10.2006  
gültig ab 1.1.2007

1. Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 150,00€ erhoben, die bei Eintritt sofort fällig ist. Die Sachleistungen, die das neue Mitglied damit erhält, ergeben sich aus dem Beschluss der Mitgliederversammlung.
2. Für Vereine und andere Organisationen wird keine Aufnahmegebühr genommen.
3. Der Beitrag beträgt 165,00 € pro Jahr. Für neu gegründete Unternehmen kann der Beitrag bis 2 Jahre nach der Gründung, um 50 % (z. Z. 82,50 €) ermäßigt werden. Ein Antrag ist schriftlich an den Vorstand zu stellen.  
Bei Eintritt ab dem 1. Juli des laufenden Geschäftsjahr verringert sich der Beitrag um 50 % (z. Z. 82,50 €).
4. Der Beitrag, für Vereine und andere Organisationen beträgt 50,00 € pro Jahr.
5. Werbemaßnahmen und Sonderbeiträge werden gesonderte geregelt.

In dem Jahresbeitrag sind, laut Mitgliederbeschluss vom 19.10.2006, 15,-€ als fester Bestand für die Unterstützung von mildtätigen Vorhaben enthalten. Diese Mittel werden von einem Gremium verwaltet und verteilt. Alle unsere Spendeneinnahmen fließen diesem Vorhaben, genannt „Walsumer Unternehmen helfen“, zu. Diese Regelung bleibt bis auf Änderung durch die Mitgliederversammlung bestehen.

LG Walsum e.V.  
Friedrich-Ebert Str. 167  
47179 Duisburg  
Tel.: 0203 / 4 85 46-21  
Fax 0203 / 4 85 46-66

e-mail:  
info@lg-walsum.de  
Internet:  
www.lg-walsum.de

1. Vorsitzender:  
Thomas Paschke  
0203 / 4 85 46-21

2. Vorsitzender:  
Peter Hoppe  
0203 / 4 79 74 00

Vereinsregister:  
8VR4181

Steuernummer:  
107/5729/0657

Kontoverbindungen:  
Deutsche Bank AG  
Kto.: 275 400 000  
BLZ: 350 700 24

Volksbank Rhein-Ruhr eG  
Kto.: 64 8271 0001  
BLZ: 350 603 86